



# **Sicherheitskonzept**

**der  
Grundschule  
Lohne**

# Inhalt

Vorwort.....	3
1. Verhaltenspräventive Maßnahmen.....	4
2. Sensibilisierung für Gefahrensituationen.....	4
3. Notfallplan Unfall.....	7
4. Notfallplan Brand, Bombenalarm, Giftalarm, u. ä. ....	7
5. Notfallplan Verbrechen (z.B. Amoklauf, Notfall A).....	9
6. Verhalten bei Drohanrufen und Drohbriefen.....	10
7. Evaluation.....	10
8. Das schulische Kriseninterventionsteam.....	11
9. Anhang	
9.1 Alarmplan	

(vorläufig letzte Bearbeitung am 25.02.2010 durch das Sicherheitsteam Christina Georg, Kristina Grapp, Mechthild Merschel, Iris Schmidt, Margret Schnieders, am 08.03.2010 bei der Dienstbesprechung, durch die Schulleiterin am 12.09.2011 und 22.11.2013, durch Margret Schnieders im Oktober 2014, durch den Arbeitsschutzausschuss am 20.02.2017)

## Vorwort

Während des Schulbesuchs trägt die Schule Verantwortung für die Schülerinnen und Schüler und alle Personen, die in der Schule tätig sind. Dies umfasst auch den Schutz vor Gewalt und die Gewährleistung von größtmöglicher Sicherheit.<sup>1</sup>

### Schutz vor Gewalt

Ein Konzept zur Gewaltprävention wurde im Jahre 2009 entwickelt, wobei auch die Schulordnung mit einbezogen ist. Für ein gutes Miteinander enthält sie Regeln für den Schulweg, das Schulgebäude, den Klassenraum und den Schulhof.

Mit Hilfe dieser Verhaltensregeln sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, Regelverstöße frühzeitig zu erkennen und auch die Einhaltung der Regeln von anderen Schülerinnen und Schülern einzufordern. Die Regeln hängen im Schulgebäude aus. Allen Schülerinnen und Schülern, den Elternvertreterinnen und Elternvertretern, sowie dem Schulleiternrat sind die Regeln bekannt.

Ergänzend zu diesem Konzept liegen folgende Bausteine im Schulprogramm vor.

- Schulordnung
- Gewaltprävention
- Suchtprävention

Das Sicherheitskonzept wurde von einer Arbeitsgruppe erarbeitet und mit den beteiligten Personen abgestimmt. Das Konzept soll regelmäßig überprüft werden, damit es ständig aktuell ist.

---

<sup>1</sup> Vgl.: Erlass: Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft, 2016

# 1. Verhaltenspräventive Maßnahmen

(s. a. Schulordnung, Gewaltpräventionskonzept)

## 1.1 Lehrkräfte

- regelmäßige Unterweisungen der Schülerinnen und Schüler und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Belehrungen und Beachtung der Schul- und Pausenregeln in der Klasse
- Durchführung von Mobilitätstraining im Straßenverkehr und an der Bushaltstelle, u. a. im Sachunterricht und im Sport
- Erste-Hilfe-Kurs alle 3 Jahre
- Schulwegsicherheit
- Feualarmübungen mit Einweisung in die Handhabung von Feuerlöschern
- wichtige Verhaltenstipps der Polizei aushängen und besprechen

## 1.2 Schüler

- Gemeinsame Erarbeitung von Klassenregeln (vgl. Schulordnung)
- Soziales Lernen durch Übernahme von Verantwortung, z.B. Patenschaften, Streitschlichtung im Klassenrat usw.
- Präventionstheaterstück für die 3. Klasse: „Mein Körper gehört mir“
- Antigewalttraining (vgl. Gewaltpräventionskonzept), Film der Polizei
- Arbeitsgemeinschaft: Kämpfen und Ringen
- Feualarmübungen mit Einweisung in die Handhabung von Feuerlöschern

## 1.3 Eltern

- Kenntnis der Schulordnung
- Information zum Sicherheitskonzept der Schule an die Eltern
- Schulwegsicherheit

# 2. Sensibilisierung für Gefahrensituationen

## 2.1 Lehrkräfte

- kontrollieren täglich die Anwesenheit ihrer Schülerinnen und Schüler und kontaktieren bei deren unentschuldigtem Fehlen die Eltern
- tragen fehlende Schülerinnen und Schüler gleich zu Unterrichtsbeginn ins Klassenbuch ein
- kontrollieren regelmäßig die Klassenräume bzgl. Sicherheitsvorkehrungen und Funktionsfähigkeit diverser Medien und Einrichtungen (vgl. Sicherheits-/ Mängelliste im Anhang)
- verlassen den Klassenraum und die Pausenaufsicht als Letzte
- sorgen für die Einhaltung der Sicherheitsregeln während der Pausen (Gebäude, Schulhof, Fußballplatz und Klettergeräte) und bei der Busaufsicht an der Bushaltstelle (12.00 Uhr und 13.05 Uhr)
- kontrollieren während der Aufsichten auch den Bereich der Toiletten
- bei Regenwetter oder Glätte bleiben die Kinder in den Klassenräumen und mind. eine Lehrperson übernimmt die Aufsicht für 4 Klassen bzw. einen Flur
- thematisieren Gewaltprobleme im Unterricht und zwar auch in Zusammenarbeit mit der Schulpsychologin, der Polizei und außerschulischen Einrichtungen der Jugendhilfe
- sensibilisieren Schülerinnen und Schüler als potentielle Zeugen von Gewalt

- erarbeiten ein Konzept zur Streitschlichtung durch Schülerinnen und Schüler
- sensibilisieren Schülerinnen und Schüler für einen zwar freundlichen, aber kritischen Umgang mit allen schulfremden Personen
- informieren sich selbst und alle am Schulleben Teilnehmenden (Eltern, Schülerinnen und Schüler) über aktuelle Sicherheitsmaßnahmen (z.B. „Waffenerlass“)
- beobachten gesteigertes Interesse von Schülerinnen und Schülern an Waffen
- reagieren auf Waffenbesitz von Schülerinnen und Schülern durch Wegnahme und gegebenenfalls Meldung bei Schulleitung und Polizei
- melden der Schulleitung unmittelbare Drohungen von Schülerinnen und Schülern gegenüber Mitschülerinnen und Mitschülern sowie Lehrerinnen und Lehrern
- Notfall- /Alarmmaßnahmen werden in den Klassen besprochen und eingeübt (Feueralarm)
- sichern, dass Alarmpläne in jedem Klassenraum hängen

## **2.2 Schülerinnen und Schüler**

- melden sich ab, wenn sie zur Toilette gehen
- übernehmen Verantwortung und soziale Aufgaben in der Klasse
- kennen mögliche Notfallsituationen und sind durch regelmäßiges Üben dieser mit den jeweiligen Verhaltensregeln vertraut

## **2.3 Hausmeister**

- überwacht stichprobenartig alle Eingangstüren des Schulgebäudes
- überwacht, wenn möglich, dass sich nur Personen im Schulgebäude aufhalten, die dazu berechtigt sind
- führt Kontrollgänge im gesamten Schulgebäude durch und achtet dabei vor allem auf Toiletten und abgelegene Winkel
- überprüft jährlich die Erste-Hilfe-Einrichtungen in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Erste Hilfe
- überprüft einmal im Jahr den festen Sitz der Tafeln und dokumentiert die Kontrolle
- stimmt die jährliche Überprüfung der elektronischen Geräte und Dokumentation mit dem Schulträger ab
- trifft bei der Durchführung von handwerklichen Arbeiten in der Schule, die mit Funken- oder Flammenbildung oder hoher Temperatur verbunden sind, (Schweißen, Löten, Trennen, Brennschneiden usw.) ggf. besondere Vorsichtsmaßnahmen, die mit dem Schulträger abzustimmen sind
- überprüft regelmäßig die Feuerlöscher, Alarmierungsanlage
- kontrolliert die Fluchtwegepläne in Zusammenarbeit mit den Beauftragten für Brandschutz und Erste Hilfe sowie der Sicherheitsbeauftragten
- setzt bei Stromausfall Notrufe über Handy ab

## **2.4 Handwerker**

- melden sich grundsätzlich beim Hausmeister bzw. in der Verwaltung

## **2.5 Eltern im Gebäude**

- melden Änderungen ihrer Telefonnummern (Festnetz, Handy, Ersatznummern) sofort beim Sekretariat und bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer
- geben dem Kind Notfallnummern mit, die auch in der Schultasche befestigt sind

- begleiten ihre Kinder grundsätzlich nicht weiter als bis zur Haupteingangstür bzw. holen sie vor dem Schulgebäude wieder ab
- melden sich grundsätzlich in der Verwaltung und betreten nur in Ausnahmefällen, z.B. Krankheit des Kindes, nach Absprache das Schulgebäude

## **2.6 Fremde Personen im Gebäude**

- fremde Personen melden sich bei der Schulleitung oder im Sekretariat, diese geben die Informationen an Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer oder Schülerinnen und Schüler weiter
- werden im Schulgebäude sowohl von allen Beschäftigten wie auch von Schülerinnen und Schülern freundlich angesprochen, gefragt, ob man ihnen behilflich sein kann und ggf. zum Schulleitungsbüro begleitet, wo geklärt wird, mit welcher Berechtigung sie sich im Schulgebäude aufhalten

## **2.7 Toilettennutzung**

- Toiletten sind keine Aufenthaltsorte
- während der Unterrichtsstunden werden die nächstliegenden Toiletten nur in dringenden Fällen benutzt
- bei Unregelmäßigkeiten muss sofort die Aufsicht informiert werden (oder die Verwaltung)

### 3. Notfallplan Krankheit und Unfall

- Erstversorgen des Opfers bzw. der Opfer
- Notfallplan im Klassenraum beachten
- Betreuungsperson für das Opfer bereitstellen
- Hilfe holen: Schülerinnen und Schüler gehen immer zu zweit
- Erste Hilfe leisten: Erste-Hilfe-Taschen befinden sich im Lehrerzimmer, in den Turnhallen, in Werkraum und Schulküche, im Ganztagsbetreuungsraum
- bei Krankheiten Eltern verständigen und Kinder abholen lassen
- Kinder nur mit Einverständnis der Eltern alleine nach Hause schicken
- meldepflichtige Infektionskrankheiten und Läusebefall über die Verwaltung dem Gesundheitsamt melden
- bei schweren Verletzungen Notarzt anfordern (Telefon: 112)
- Verwaltung informieren (vertrauenswürdige Schülerinnen oder Schüler mit der Bitte um Hilfe an die nächste Lehrkraft oder an das Sekretariat schicken)
- Rettungsdienst einweisen
- Sichern, dass die persönlichen Angaben der bzw. des Verletzten dem Rettungsdienst weitergegeben werden
- Angaben des Rettungsteams erfragen
- Erziehungsberechtigte informieren
- Unfallbericht erstellen, Augenzeugen des Unfalls feststellen
- Klassenlehrerin oder Klassenlehrer nimmt am Nachmittag Kontakt zu den Erziehungsberechtigten auf

## **4. Alarmplan Brand, Bombenalarm, Giftalarm, u. ä.**

- Alarmsignale beachten
- Notruf absetzen (112), möglichst durch den Alarmgeber
- Feuerlöscher und Fluchtwege sind gekennzeichnet
- Fluchtwegepläne hängen aus
- richtiges Verhalten im Brandfall wird durch den Alarmplan unterstützt, der in jedem Klassenraum hängt (siehe Anhang)
- Verwaltung informieren
- Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei einweisen und deren Anweisungen befolgen
- erst nach Rücksprache mit der Einsatzleitung der Polizei/Feuerwehr Erziehungsberechtigte informieren
- Information an Dritte, z.B. Presse, nur in Absprache mit der Einsatzleitung der Polizei/Feuerwehr und der Schulleitung weitergeben (Auskunftsverweigerungsrecht gilt für alle!)
- Gemeinde und Landesschulbehörde verständigen

### **4.1 Alarmierung**

- Im Katastrophenfall, der Leib oder Leben von Schülerinnen und Schülern und Beschäftigten bedroht, wird von Seiten der Schulleitung zuerst die Polizei informiert und soweit die Situation dies zulässt, die Landesschulbehörde und die Gemeinde.
- Notruf: 112, Polizeinotruf: 110
- Landesschulbehörde: 05931 933730 (Herr Nögel)
- Pressestelle Lüneburg: 04131 152501 oder 04131 152005

Handys der Schülerinnen und Schüler dürfen (nach Anweisung der Lehrkräfte) im Notfall benutzt werden. Auch hier muss eine Paniksituation (evtl. für die Erziehungsberechtigten) vermieden werden.

### **4.2 Notfallkoordination**

- Koordinationsaufgaben liegen in den Händen der Polizei.
- Die Polizei verfügt über hierzu erforderliche Lagepläne, Luftaufnahmen und Gebäudepläne.
- Zur Klärung der Situation im Schulgebäude stehen Sicherheitsbeauftragte bzw. die Schulleiterin oder der Hausmeister der Schule zur Verfügung.

### **4.3 Evakuierung**

- Analog zum Verhalten bei Feueralarm liegen die entsprechenden Fluchtwegepläne vor, welche an zentralen Stellen auf den Fluren aushängen.
- Die Evakuierung aus dem Gebäude wird einmal jährlich anlässlich der Feueralarmproben geprobt. Auslöser für eine Evakuierung ist im Normalfall der Feueralarm.
- Die Entscheidung für eine Evakuierung, bei der besondere Gefahren auf den Gängen im Schulhaus zu erwarten sind, trifft die Polizei, ggf. die Feuerwehr,

welche jeweils auch die hierzu erforderlichen Maßnahmen zur Durchführung ergreifen.

#### **4.4 Sammelplätze**

- Sammelplätze sind in der Regel im Freien auf den Schulhöfen.
- Für eine von der Polizei durchgeführte Evakuierung steht ein Raum (mit Sanitäranlagen) zur Verfügung:

→ St. Antonius Kirche, Hauptstraße 49, 49835 Wietmarschen  
(Pfarrer Voßhage: 05925 225; Pastor Berbers 274413)

#### **4.5 Benachrichtigung von Eltern**

- In Notsituationen setzt die Elternkontaktperson die Informationskette in Gang (Elternkontaktperson → Vorsitzende des Schulelternrates → Klassenelternschaftsvorsitzende → Eltern)

#### **4.6 Kinderabholung und Elternbetreuung**

- Nach telefonischer Verständigung durch die Schule treffen die Erziehungsberechtigten selbst die Entscheidung, ob im Einzelfall Kinder von der Schule abgeholt werden.
- In allen anderen Fällen trifft entsprechende Entscheidungen die Polizei im Zusammenwirken mit den Erziehungsberechtigten.
- Die Betreuung von Eltern veranlasst die Polizei.

## 5. Alarmplan Verbrechen (z.B. Amoklauf – Notfall A)

- Bemerkt eine Lehrkraft einen Notfall A, setzt diese sofort ggf. mit dem eigenen Handy den Notruf ab und informiert telefonisch das Sekretariat bzw. die Schulleitung. Notarzt anfordern (Telefon: 112), Polizei informieren (Telefon: 110)!
- Im Notfall A werden die Lehrkräfte über ein vereinbartes Signal gewarnt.
- Nach dem Signal schließen die Lehrkräfte die Türen der Unterrichtsräume von innen! (In den Klassenräumen bleiben!)
- Türen werden mit Tischen und Stühlen verbarrikadiert.
- Schülerinnen und Schüler begeben sich mit der Lehrkraft in einen möglichst geschützten Bereich des Raumes bzw. legen sich auf den Boden.
- Die Türen und Fenster sind frei zu halten!
- Auf Anweisung der Polizei warten!
- Klassen, die im Erdgeschoss unterrichtet werden, versuchen nach Einschätzung der Lehrkraft durch die Fenster zu flüchten.
- Über die Alarmierungsanlage wird das Ende des Notfalls A bekannt gegeben.
- Die Polizei öffnet anschließend die Unterrichtsräume und begleitet die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schüler nach draußen.
- Lehrkräfte nehmen das Klassenbuch bzw. die Klassenliste zur Kontrolle der Vollständigkeit mit.
- Sammelplätze für alle Schülerinnen, Schüler und Eltern nach dem Notfall A sind auf den Schulhöfen.
- Eltern des Opfers bzw. der Opfer werden betreut, bis Hilfe eintrifft.

## **6. Verhalten bei Drohanrufen und Drohbriefen**

### **6.1 Drohanrufe:**

- andere Personen mithören lassen
- Rufnummer, Datum, Uhrzeit festhalten
- Gespräche in die Länge ziehen, um mehr über die anrufende Person zu erfahren
- Rückfragen stellen
- Sprache, Sprachfehler oder Dialekt heraushören
- auf Nebengeräusche achten
- Gesprächsverlauf schriftlich dokumentieren
- bei mehreren Mithörern, getrennt aufschreiben lassen
- erste Maßnahmen zum Schutz der Schule treffen

(Verschließen oder gegebenenfalls Evakuieren)

### **6.2 Drohschreiben:**

- Kreis der Personen, die das Schreiben in den Händen halten, möglichst klein halten (Spureenträger)
- nach Erkennung das Schreiben nur noch mit Pinzette oder Handschuhen anfassen, Aufbewahrung danach möglichst in einer Plastiktüte
- festhalten wie das Drohschreiben überbracht wurde ( Post, privater Zusteller, Überbringer, Eingang (Datum und Uhrzeit))
- Schreiben darf nicht weiter bearbeitet werden, d.h. kein Eingangsstempel oder Lochung - es darf auch nicht geknickt oder gefaltet werden
- besteht das Schreiben aus mehreren Teilen , ist jedes Teil gesondert zu verpacken
- SMS oder E-Mail sind zu sichern und auszudrucken
- Zeichnungen sind im Original zu sichern und wie ein Schriftstück zu behandeln; sollte dies nicht möglich sein: fotografische Sicherung

## **7. Das schulische Kriseninterventionsteam**

**Leitung:** Schulleiterin **Frau Breitenbach- Jost**, oder Stellvertreterin **Frau Stevens**

**Aufgabe:** zentrale schulischer Ansprechpartner für den Einsatz der Polizei

**Sicherheitsbeauftragte:** **Frau Somberg**

**Aufgaben:** Ansprechpartnerin der Polizei bezüglich der Raumsituation, der Fluchtwege und der Sammelpunkte

**Brandschutzbeauftragte:** **Frau Eberhard**

**Beauftragte für Erste Hilfe:** **Frau Schmidt**

**Aufgabe:** koordiniert die Kontakte zu den medizinischen Hilfsdiensten und sorgt für den Informationsfluss zwischen dem Krisenteam und den Einsatzkräften von außen

**Pressesprecherin:** **Frau Breitenbach-Jost**

Während des Einsatzes der Polizei obliegt **der Polizei** die Aufgabe, Kontakt zu den Medien zu halten, ggf. in der Nachsorgephase Pressekonferenzen abzuhalten.

**Elternkontaktperson:** **Frau Stevens**

**Aufgabe:** Eltern schriftlich oder mündlich informieren

**Personalbeauftragte:** **Frau Seggering**

**Aufgabe:** Klärung organisatorischer Fragen mit dem Schulpersonal

**Beauftragte für Schülerinnen und Schüler:** **Frau Schnieders, Frau Schmidt**

**Aufgabe:** Beratung von Schülerinnen und Schülern

**Schulpsychologin und Seelsorger:**

- Im Krisenfall den jeweils Zuständigen einbeziehen
- Beratung ggf. Überweisung von schwer Traumatisierten
- Unterstützungssysteme aufbauen
- Gruppentreffen mit Eltern oder Schulpersonal leiten

**Schulpsychologin:** **Frau Frankenberg** (NLSchB-Außenstelle Meppen 05931 933752)

**Seelsorger:** **Pfarrer Voßhage** (05925 226), **Pastor Berbers** (274413),

## **8. Evaluation**

Dieses Sicherheitskonzept der Grundschule Lohne tritt mit seiner Beschlussfassung am 15.03.2010 in Kraft. Es wird jährlich überprüft.

## **9. Anhang**

### **9.1 Alarmplan**

(zum Aushang in den Klassen ausgegeben)